

STIFTUNG ZÜRCHER JOURNALISTENPREIS

Oberengstringen, 6. Mai 2009

Stellungnahme der Jury

Keine Aberkennung des Zürcher Journalistenpreises

Vor zwei Jahren erhielten Charlotte Jacquemart und Daniel Hug, Wirtschaftsredaktorin und -redaktor der „NZZ am Sonntag“ („NZZaS“), den Zürcher Journalistenpreis für ihre mehrteilige Berichterstattung über den Zusammenschluss der Swissfirst mit der Bellevue-Gruppe im Jahr 2006. Thomas Matter, ehemaliger CEO der Swissfirst, reichte in der Folge gegen die beiden Journalisten und den Verlag Klage ein. Der Prozess wurde schliesslich mit einem Vergleich erledigt. Am 8. März 2009 publizierte die „NZZaS“ eine Entschuldigung. Daraufhin rief die Aktion Medienfreiheit die Stiftung Zürcher Journalistenpreis auf, den „NZZaS“-Journalisten den verliehenen Preis abzuerkennen. Die Stiftung Wahrheit in den Medien schloss sich diesem Aufruf an.

Am 25. März 2009 entschied die vom Stiftungsrat unabhängige fünfköpfige Jury einstimmig, es gebe keine hinreichenden Gründe, um auf die Preisverleihung im Jahr 2007 zurückzukommen. Der Präsident des Stiftungsrats, welcher der Jury nicht angehört, war in diesen Entscheid nicht involviert; wegen seiner beruflichen Nähe zur „NZZaS“ trat er von Anfang an in den Ausstand.

Die Jury muss die aus dem Vorjahr eingereichten Arbeiten jeweils aus der momentanen Situation heraus beurteilen. Sie hat keine Möglichkeiten, die publizierten Fakten nachzuerforschen. Sie kann deshalb das Risiko, dass sich eine prämierte Berichterstattung später als problematisch herausstellt, nicht vermeiden. Wollte sie es dennoch tun, dürfte sie fortan keine Aufdeckungen mehr beurteilen. Dann aber würde sie genau denjenigen Journalismus ausklammern, der die öffentliche Aufgabe, die den Medien in einer demokratischen Gesellschaft zukommt, wahrnimmt. Dies wiederum würde klar dem Stiftungszweck entgegenlaufen.

Die Jury hat die Berichterstattung in der „NZZaS“ über den Swissfirst/Bellevue-Zusammenschluss vor allem deshalb ausgezeichnet, weil sie ein Geschäft der Privatwirtschaft beleuchtet und hinterfragt hat, das von hohem öffentlichen Interesse war, weil Gelder von Pensionskassen betroffen waren. Wie dem Vergleich zwischen der „NZZaS“ und Thomas Matter zu entnehmen war, entstand in der Berichterstattung lediglich in zwei Punkten ein falscher Eindruck, wofür sich die „NZZaS“ auch entschuldigte. Dies würde eine Aberkennung des Preises für die gesamte Arbeit aber nicht rechtfertigen. Ausserdem haben der Betroffene und die „NZZaS“ den Rechtsstreit einvernehmlich beendet. Aus diesen Gründen erachtet die Jury ein Zurückkommen auf die Preisverleihung als nicht angezeigt.

Selbst wenn die Jury die Aberkennung eines Preises aussprechen wollte, würde ihr dazu die Grundlage fehlen. Weder das Stiftungs-Statut noch das Reglement für den Journalistenpreis sehen eine solche Sanktion vor.

STIFTUNG ZÜRCHER JOURNALISTENPREIS

Die Jury

Fredy Gsteiger (Präsident),
Andrea Masüger, Marco Meier, Susanne Mühlemann, Margrit Sprecher